

**TOP: Neufassung der Feuerwehrsatzung der Freiwilligen Feuerwehr Rosenfeld**

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
24.10.2019	Gemeinderat	Beschlussfassung

**Sachverhalt:**

Die aktuelle Fassung der örtlichen Feuerwehrsatzung ist seit dem 19.05.2011 rechtskräftig.

Aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Feuerwehrgesetzes vom 17.12.2015 (GBl. S. 1184) musste das Muster für eine Feuerwehrsatzung durch den Gemeindegtag novelliert werden. Die Novellierung erfolgte durch den Gemeindegtag in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium, der Gemeindeprüfungsanstalt und dem Landesfeuerwehrverband. Insbesondere neu geregelt wurde aufgrund der Gesetzesänderung der § 5 Absatz 7 Satz 2 der Satzung, wonach der Gemeindefeuerwehr künftig auch Personen angehören können, die nur einzelne Tätigkeiten des Feuerwehrdienstes wahrnehmen.

Die Feuerwehrsatzung der Stadt Rosenfeld sollte daher auf den aktuellen Stand des Feuerwehrgesetzes angepasst werden. Weitere wesentliche bzw. grundlegende Änderungen bei der Freiwilligen Feuerwehr Rosenfeld ergeben sich durch die Anpassung der Feuerwehrsatzung nicht.

Der vorliegende Entwurf der Feuerwehrsatzung wurde von der Verwaltung auf der Grundlage der Mustersatzung des Gemeindegtages Baden-Württemberg und der bisherigen Feuerwehrsatzung erarbeitet.

Gemäß § 10 Abs. 4 Satz 2 Feuerwehrgesetz muss der Feuerwehrgesamtausschuss angehört werden. Der Satzungsentwurf ist mit der Freiwilligen Feuerwehr Rosenfeld abgestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr mit Abteilungen der Stadt Rosenfeld (Feuerwehrsatzung – FwSAbt) wird entsprechend dem beigefügten Entwurf zugestimmt.

**Anlagen:**

Entwurf Feuerwehrsatzung der Stadt Rosenfeld